

Modulhandbuch Bildungswissenschaften

Lehramtsbezogener Masterstudiengang

Modul 6: Schulentwicklung und differenzielle Didaktik

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
06	360 h	12	Masterphase	2 Semester

1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	6.1	(V) Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Schularten	2 SWS / 30 h	90 h	4
	6.2	(S) Schulentwicklung und Schulforschung	2 SWS / 30 h	90 h	4
	6.3	(S) Differenzierte Unterrichtsmethoden und Kommunikation in spezifischen Unterrichtssituationen	2 SWS / 30 h	90 h	4

2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch, einzelne Veranstaltungen können in Englisch angeboten werden. Neben den klassischen Lehrformen (Vortrag, Fallstudien, Kleingruppenarbeit, Planspiele, Rollenspiele, Übungen) werden netzbasierte Lehrangebote gemacht.
3.	Gruppengröße Vorlesung: 150; Seminar: 30
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Anforderungen des Lehrerberufs, die spezifischen Bildungsaufträge einzelner Lehrämter und können sie reflektieren; sie kennen schulartspezifische Merkmale und können sie beurteilen; • verstehen die wesentlichen bildungs- und erziehungstheoretischen Ziele und können diese kritisch reflektieren; • kennen Ansätze zur Schulentwicklung und haben einen Überblick über Methoden und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung; • kennen die Vielfalt der Unterrichtsmethoden und deren Effekte; sie können die einzelnen Methoden bewerten und die Auswahl für Unterrichtsarrangements begründen; beherrschen Methoden der Gesprächsführung und können die Prozesse der Unterrichtskommunikation zwischen Lehrern und Schülern analysieren und bewerten; • kennen die wichtigsten medien-spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten und können ihre Anwendung beurteilen.
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Schularten und Bildungsgänge sowie jeweilige Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, auch im Hinblick auf inklusive Aspekte von Schule und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des mit dem Masterstudium angestrebten Lehramtes; Übergänge im Schulsystem; • Schulentwicklung (Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung), Schul- und Unterrichtsforschung, unter anderem im Hinblick auf didaktische Innovationsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit inklusiven Settings • Inklusion als Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung • Unterrichtsmethoden, Ausarbeitung, Erprobung und Bewertung von Lehr-Lern-Situationen; Berücksichtigung des Anspruchs von Individualisierung und Kooperation/Teilhabe; Kommunikation in der Unterrichtssituation.
6.	Verwendbarkeit Lehramtsstudiengänge Realschule Plus, Gymnasium
7.	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium. Voraussetzung für die Teilnahme an den Teilmodulen 6.2 und 6.3 (Seminare) ist die Kenntnis der Vorlesungsinhalte (6.1).
8.	Prüfungsformen Mündliche Prüfung (30 Minuten), gemäß § 11 Abs. 4 PO
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Lehramt Gymnasium: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen drei Modulveranstaltungen, eine bestandene Studienleistung (6.2 oder 6.3) und die bestandene Modulabschlussprüfung; Lehramt Realschule Plus: regelmäßige und aktive Teilnahme an allen drei Modulveranstaltungen und die bestandene Modulabschlussprüfung
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6 Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11.	Häufigkeit des Angebots Grundsätzlich werden alle Teilmodule in jedem Semester angeboten.
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte(r): Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn, Herr Alexander Groß (i. V.) Lehrende: alle hauptamtlich Lehrenden der Institute Pädagogik, Abt. Schulpädagogik und Psychologie
13.	Sonstige Informationen Für die Prüfungsvorbereitung der Modulabschlussprüfung werden 2 LP (60h Workload) berechnet und sind integriert in den Angaben zu den LP (dem Workload) der Teilmodule (Selbststudium).

Modul 7: Berufspädagogik

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
07	360 h	12	Masterphase	2 Semester

1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	7.1	(V) Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Schularten	2 SWS / 30 h	90 h	4
	7.2	(S) Berufspädagogische Konzepte der Entwicklung und Bewertung von Kompetenz	2 SWS / 30 h	90 h	4
	7.3	(S) Theoretische und forschungsmethodische Zugänge zur Berufspädagogik	2 SWS / 30 h	90 h	4

2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch, einzelne Veranstaltungen können in Englisch angeboten werden. Neben den klassischen Lehrformen (Vortrag, Fallstudien, Kleingruppenarbeit, Planspiele, Rollenspiele, Übungen) werden netzbasierte Lehrangebote gemacht.
3.	Gruppengröße Vorlesung: 100; Seminar: 30
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Anforderungen des Lehrerberufs, die spezifischen Bildungsaufträge einzelner Lehrämter und können sie reflektieren; sie kennen schulartsspezifische Merkmale und können sie beurteilen; • verstehen die wesentlichen allgemein- und berufspädagogischen Ziele und können diese kritisch reflektieren; • können berufspädagogische Maßnahmen vor dem theoretischen Hintergrund von Berufspädagogik und Kompetenzentwicklung durchführen und beurteilen; • können berufspädagogische Erkenntnisse als Resultat entsprechender Forschung einschätzen und bewerten.
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Schularten und Bildungsgänge sowie jeweilige Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf inklusive Aspekte des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung des mit dem Masterstudium angestrebten Lehramtes; Übergänge im Schulsystem; • Berufspädagogische Konzepte der Entwicklung und Bewertung von Kompetenz; • Theoretische und forschungsmethodische Zugänge zur Berufspädagogik.
6.	Verwendbarkeit Lehramtsstudiengang Berufsbildende Schule
7.	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium. Voraussetzung für die Teilnahme an den Teilmodulen 7.2 und 7.3 (Seminare) ist die Kenntnis der Vorlesungsinhalte (7.1).
8.	Prüfungsformen Mündliche Prüfung (30 Minuten) gemäß § 11 Abs.4 PO
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten regelmäßige und aktive Teilnahme an allen drei Modulveranstaltungen, eine Studienleistung (7.2 oder 7.3) und die bestandene Modulabschlussprüfung
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6 Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11.	Häufigkeit des Angebots Grundsätzlich werden alle Teilmodule in jedem Semester angeboten.
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte(r): Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn, Herr Stefan Gebhard (i. V.) Lehrende: alle hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Pädagogik, Abt. Schulpädagogik
13.	Sonstige Informationen Für die Prüfungsvorbereitung der Modulabschlussprüfung werden 2 LP (60h Workload) berechnet und sind integriert in den Angaben zu den LP (dem Workload) der Teilmodule (Selbststudium).

Modul 8: Besondere Bildungs- und Förderaufgaben

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
08	360 h	12	Masterphase	2 Semester

1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	8.1	(V) Soziokulturelle Deprivation	2 SWS / 30 h	90 h	4
	8.2	(S) Lebensproblemzentrierter Unterricht	2 SWS / 30 h	90 h	4
	8.3	(S) Schulsozialarbeit und außerschulische Unterstützungssysteme	2 SWS / 30 h	90 h	4

2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch, einzelne Veranstaltungen können in Englisch angeboten werden. Neben den klassischen Lehrformen (Vortrag, Fallstudien, Kleingruppenarbeit, Planspiele, Rollenspiele, Übungen) werden netzbasierte Lehrangebote gemacht.
3.	Gruppengröße Vorlesung: 100; Seminar: 45
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wissen um den besonderen Bildungsauftrag der Realschule Plus und verfügen über Kenntnisse der Lebenswelten (soziale Lage, Migrationskontext) und Alltagsbewältigung von Jugendlichen; • sind in der Lage, Unterrichtskonzepte auf die Adressatengruppe hin bezogen umzusetzen und Konzepte individueller Förderung zu entwickeln und zu gestalten; • wissen um die Bedeutung der Berufsorientierung sowie der Studienvorbereitung und kennen entsprechende Konzepte (z.B. Arbeitsweltklassen); • verfügen über Theorien der konstruktiven Konfliktbearbeitung, kennen Strategien zur Gewaltreduzierung und wissen um das Netzwerk sozialer Unterstützungssysteme (Jugendhilfe, soziale Dienste); • können ihr berufliches Handeln in Bezug auf Wechselwirkungen von Lernenden, Inhalten, Methoden und Zielen analysieren sowie reflektieren und kennen Konzepte zum professionellen Umgang mit Belastungen.
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsauftrag der Realschule Plus; Ethik und Reflexion von Menschenbildern als Grundlage pädagogischen Handelns; Gestaltung von Erfahrungslernen; Unterricht in der Realschule Plus als Lernchance auch für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen • Lernen und Lernbegleitung in heterogenen Lerngruppen; Organisation von Lernprozessen in kooperativen Lernformen in heterogenen Lerngruppen mit den Zielen Differenzierung und individuelle Förderung • Lernberatung und Gestaltung von schulischer Berufs- und Studienorientierung • reflexiver, transparenter und konsequenter Umgang mit Konfliktsituationen unter Berücksichtigung auslösender Bedingungen • (Selbst-)Reflexion des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Realschule Plus.
6.	Verwendbarkeit Lehramtsstudiengang Realschule Plus
7.	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium. Für die Teilnahme an den Teilmodulen 8.2 und 8.3 wird die Kenntnis der Vorlesungsinhalte (8.1) vorausgesetzt.
8.	Prüfungsformen Studierende können wählen zwischen Klausur (90 Min.), Hausarbeit oder schriftl. Portfolio (je 14-täg. Bearbeitung) oder mündliche Prüfung (20min.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten regelmäßige und aktive Teilnahme an allen drei Modulveranstaltungen, eine Studienleistung (8.1, 8.2 oder 8.3) und die bestandene Modulabschlussprüfung
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6 Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
11.	Häufigkeit des Angebots Grundsätzlich werden alle Teilmodule in jedem Semester angeboten.
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragte(r): Herr Dr. Stephan Drucks (i. V.) Lehrende: alle hauptamtlich Lehrenden der Institute Pädagogik, Abt. Schulpädagogik und Soziologie
13.	Sonstige Informationen Für die Prüfungsvorbereitung der Modulabschlussprüfung werden 2 LP (60h Workload) berechnet und sind integriert in den Angaben zu den LP (dem Workload) der Teilmodule (Selbststudium).

Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer
	480 h	16 LP	Masterphase (nicht vor Mitte des 2. Fachsemesters)	20 Wochen

1.		Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften	- keine -	480 h	16

2.	Lehrformen - keine -
3.	Gruppengröße - keine -
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden zeigen durch das Verfassen einer Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften, dass sie in einer vorgegebenen Zeit eine begrenzte Aufgaben-, Themen- bzw. Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht darstellen, einordnen und diskutieren können.
5.	Inhalte Das Thema sowie die spezifischen Inhalte der Masterarbeit werden zwischen der Studierenden / dem Studierenden und der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer abgesprochen. Die Prüferin / der Prüfer achtet dabei darauf, dass das Thema der Masterarbeit so gestellt ist, dass die Arbeit im vorgesehenen Prüfungszeitraum erfolgreich fertiggestellt werden kann.
6.	Verwendbarkeit Lehramtsstudiengang Realschule Plus
7.	Teilnahmevoraussetzungen Die Anmeldung der Masterarbeit sowie die Überprüfung der hierzu nötigen Voraussetzungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Hochschulprüfungsamtes in Ab- und Rücksprache mit der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer. Allgemein gilt, dass die Masterarbeit nicht vor Mitte des zweiten Fachsemesters angemeldet und begonnen werden kann.
8.	Prüfungsformen Schriftliche Prüfungsleistung. Näheres regelt die Prüfungsordnung, das Hochschulprüfungsamt sowie die betreuende Prüferin / der betreuende Prüfer.
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden mit Bestehen der Prüfungsleistung vergeben. Zum erfolgreichen Bestehen muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Näheres regelt die Prüfungsordnung.
11.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Masterarbeiten im Fach Bildungswissenschaften können von allen hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich 1 betreut werden. In diesem Fall übernimmt die jeweilige Prüferin / der jeweilige Prüfer die Aufgaben der Modulbeauftragten / des Modulbeauftragten.
13.	Sonstige Informationen - keine -